

Amtliche Publikation

Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am

Mittwoch, 12. März 2014, 20.00 Uhr in die reformierte Kirche Richterswil,

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Erlass einer revidierten Entschädigungsverordnung (EVO)
2. Revision kommunale Richtplanung
3. Erlass einer revidierten Abfallverordnung (AVO)

An dieser Gemeindeversammlung findet die Verabschiedung der abtretenden Gemeinderäte statt. Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem Apéro im Chorraum der reformierten Kirche ein.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnenden Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Aktenaufgabe: Die behördlichen Anträge liegen ab Dienstag, 25. Februar 2014 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Richterswil, 13. Februar 2014

Die Gemeinderatskanzlei
